

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 4

Artikel: Brief an einen Frontisten
Autor: Meier, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief an einen Frontisten

Lieber Freund!

Sie wissen, daß ich in Ihnen einen Frontisten achte und schätze, mit dem man — wie man so zu sagen pflegt — reden kann. Ich meine das natürlich nicht im gewöhnlichen Sinne. Mit-sich-reden-lassen heißt ja zumeist: fünfe gerade sein lassen. Und eben dagegen machen Sie und Ihre Freunde ja so entschieden Front. Mit Recht! Sie wehren sich erbittert dagegen, daß das politische Leben unseres Landes allzuoft sich auf der Bahn des geringsten Widerstandes bewegt. Sie wollen für Grundsätze eintreten und nicht für bequeme Kompromisse. Sie fordern mannhaftige Entscheidungen: ja, ja — nein, nein! an Stelle des «demokratisch entarteten»: n...ja und j..ain!

Wenn ich mit Freude und Achtung von Ihnen sage, daß man mit Ihnen reden kann, dann meine ich damit, daß Sie hohe Grundsätze nicht nur haben und verteidigen, sondern sie auch unablässig prüfen und zur Prüfung stellen. Daß Sie es sich dabei nicht leicht machen, rechne ich Ihnen besonders hoch an.

Ich habe es nicht vergessen, daß Sie, auf das berühmte Wort eines großen Denkers sich berufend, sagten: «Wir haben wohl Überzeugungen, die auf einem Glauben beruhen und nicht aus der Vernunft abzuleiten sind, aber wir wollen keinen blinden Glauben, sondern einen durch die Vernunft erleuchteten.» Während Ihre Freunde vor allem mit schlagenden und leicht eingehenden Behauptungen überzeugen und sich und den Gegnern etwas einhämmern wollen, so liegt Ihre Kraft dagegen in der Fähigkeit, Fragen zu stellen, nicht nur dem Gegner, sondern auch sich selber. Und dazu kommt schließlich noch als das Wichtigste: es geht Ihnen um die Sache und nur um die Sache. Also um Bestand, Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes.

Die vielen Fragen, die Sie bei unserem letzten Gespräch so eindringlich stellten, und die Sie so tief und unablässig beunruhigen, sind Fragen, die jeder tiefer denkende und lebendige Verantwortung in sich fühlende Schweizer sich nicht erst heute stellt, sondern in allen gefahrdrohenden Zeiten sich eh und je hat stellen müssen. Ja, wenn diese Fragen nicht immer wieder gestellt und schließlich gläubig und zuversichtlich beantwortet worden wären, dann hätte die kleine Eidgenossenschaft sich nicht durch alle Stürme der Geschichte bis auf den heutigen Tag behauptet. Diese Schicksalsfragen, die sich — um Ihren Ausdruck zu gebrauchen — alle auf die «Zerbrechlichkeit und wesentliche Bedrohtheit unseres staatlichen Gebildes» beziehen, lassen sich in eine entscheidende zusammenfassen. Ich will Sie mit jenen Worten anführen, mit denen sie P r o f. M a x H u b e r ausgesprochen hat am Schlusse seiner berühmten Rede über den schweizerischen Staatsgedanken, die er am Ende des ersten Kriegsjahres an der denkwürdigen Luzerner Tagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft gehalten hat:

«Wir sind heute alle gewiß, daß der schweizerische Staatsgedanke etwas Lebendiges ist und Leben zeugen kann. Und doch müssen wir uns noch eine letzte Frage vorlegen: Ist das, was wir als das Wesentliche

unseres Staatsgedankens bezeichnet haben, nicht zu einfach, zu bescheiden, zu wenig aktiv, kraftvoll und grosszügig neben den Staatsidealen unserer Nachbarn?

Das ist sie doch, die beklemmende Frage, die Sie und manche Ihrer Freunde so beunruhigt? Dann lassen Sie mich auch die Antwort Max Hubers anführen, ergreifend durch ihr edles Maß und erhebend durch ihre schlichte Größe:

«Die Geschichte hat uns zu einem kleinen Staat gemacht und uns keine Möglichkeit räumlicher Ausdehnung von Belang gelassen. Wir werden bleiben, was wir sind, oder wir werden nicht sein. Die Voraussetzungen zum Trieb nach äußerer Macht fehlen uns. Es fehlt uns darum auch die Versuchung zum Mißbrauch der staatlichen Macht. Wir verlangen zu leben, unabhängig politisch und wirtschaftlich, nach unserer eigenen Weise. Für diese Forderung setzen wir, ohne zu zaudern, alles ein. Aber wir lassen auch die andern gerne leben und beneiden sie nicht. Die Anerkennung des Rechts im Leben der Völker ist uns selbstverständlich, ist uns Natur — keine Tugend der Selbstverleugnung, sondern das Ergebnis von Notwendigkeiten. Aber diese strenge Rechtlichkeit stellt doch eine höhere Form des politischen Handelns und Lebens dar, als die Politik, die jenseits von Gut und Böse sich stellt. Dieses schlichte und gerade Handeln gegenüber andern Völkern, unsere echte Neutralitätspolitik ist vielleicht doch nicht so ärmlich und ideallos, wenn wir uns von dem politischen Materialismus, von der Suggestion des äußerlich Großen und Mächtigen, des zahlenmäßig Faßbaren frei machen. Das äußerlich Große ist oft im Grunde klein, und der Staat, der heute gewaltig ist, ist vielleicht in einem Jahrhundert im Verhältnis zu andern noch größeren selber ohne entscheidende Macht. Wirklich groß ist nur die Politik, die zu höhern und dauernden Gestaltungen führt, nicht die, welche im Erfolg der Gegenwart die Anfänge der eigenen Vernichtung trägt. Und da wird vielleicht im Lichte der kommenden Völkerentwicklung unser bescheidener Staatsgedanke nicht so klein erscheinen wie in der heutigen Zeit.

Wie für den Menschen, so gilt für den Staat das Gebot der Treue gegen sich selbst. Wir können nicht mehr tun, als uns gegeben ist. In den Grenzen unseres äußeren und inneren Seins das Höchste zu wollen und das Mögliche zu leisten, niemand zu lieb, niemand zu leid, das zu tun, was unserem innersten, ewigen Wesen entspricht, das ist der Zweck des Lebens.

Nicht mehr, nicht weniger soll der Staat. Sein innerstes Wesen ist sein Staatsgedanke. Ohne Furcht vor andern Staaten, ohne Neid gegen sie, unbekümmert um die Götter und Götzen der Zeit ihren Staatsgedanken immer reiner, klarer und stärker zum Ausdruck bringen soll die Schweiz — und darin erblicke jeder von uns seine Pflicht.»

Ich sehe Sie vor mir, wie Sie diese Worte lesen werden, wie Sie sich ihrer ins Herz redenden Wahrheit nicht entziehen können und wie sie schließlich doch sagen: «Wahr und schön, aber ...»

Dieses Aber wirft die Kluft, die mich zuletzt von Ihnen und Ihren Überzeugungen trennt, in ihrer ganzen Tiefe auf.

Es ist das Aber gegen den Geist.

Sie neigen dazu, den Geist gegenüber den vitalen und irrationalen Gewalten

für ohnmächtig zu halten. Warfen Sie nicht in unserem letzten Gespräch bei irgendeiner Gelegenheit ein: «Was vermögen denn die schönsten und edelsten Gedanken gegen die ungeheure Macht des geschichtlichen Schicksals?» Ich entgegnete Ihnen darauf, daß die schönen und edlen Gedanken von Niklaus von der Flüe zum Beispiel unsere Eidgenossenschaft vom Schicksal des Unterganges gerettet haben. Es stimmt mich sehr bedenklich, daß man sich in der Führerschaft der Nationalen Front auf den Philosophen Max Scheler beruft, der dem Geiste keine Macht über die «Realfaktoren» einräumt und ihn degradiert zu einer Art von pneumatischer Bremse, die nur «hemmende» oder «enthemmende» Wirkungen auf den Verlauf des Geschehens ausüben könne, nie aber lenkende, richtunggebende. Eine solche oder ähnliche Überzeugung hat aber Max Huber gerade im Auge, wenn er von «politischem Materialismus, von der Suggestion des äußerlich Großen und Mächtigen, des zahlenmäßig Faßbaren» spricht.

Immer wieder im Verlaufe ihrer wechselvollen Geschichte der Faszination, der Macht zu unterliegen und der Verehrung der blinden Naturtriebe anheimzufallen, ist ein besonderes Verhängnis der Deutschen. Der Geist ist dann gerade gut genug, die blindwaltenden Tatsachen mit einer nachträglichen Sinngebung zu rechtfertigen. Wenn auch die nationale Front diesem fatalen deutschen Hang nachgibt, darf sie sich dann verwundern, daß man sie als unschweizerisch kennzeichnet und sich von ihr abgrenzt, auch wenn man ihren guten Willen in manchem anerkennt?

Es gibt allerdings allzuvielen, was sich als Geist gebärdet und dessen Unverbindlichkeit und Relativität Sie mit Recht als ohnmächtig nicht hoch anschlagen. Der lebendige Geist ist nicht jener, der auf sich selbst abstellt und dann wirklich nichts anderes vermag als mit sich selber im Widerstreit zu liegen, sondern er muß auf einen höheren sich berufen können, wie es in dem ehrwürdigen Brauch der Männer von Nidwalden sinnfällig geschieht, wenn sie ihre Landsgemeinde eröffnen mit den *Veni Creator Spiritus*...

Wo kein Glaube an den Geist lebt, da lebt auch kein Glaube an eine gerechte Weltordnung, sondern im besten Falle noch jener «heroische Pessimismus», eine dumpf-aktive deutsche Form der Verzweiflung, wie sie einen Teil der Jugend im Reich heute ergriffen hat. Unsere Jugend, unter glücklicheren Umständen herangewachsen, ist davon unberührt; aber es scheint fast, daß da und dort junge Frontisten, angesichts von mancherlei Philisterei und Kleinmütigkeit bei uns, etwas wie Neid empfinden, wenn sie ihre unzufrieden schwankende Lebensstimmung mit der «tragischen Haltung» des deutschen Jugend vergleichen.

Ich kann mir leicht vorstellen, mit welchem bitterem Tone Sie mir jetzt eine Fülle von hohnvollen Beispielen für die «gerechte Weltordnung» aus der Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit entgegenhalten würden. Carl Hilty hat diese Art von Einwüfen in seinen geschichtlichen und geschichtsphilosophischen Betrachtungen immer von neuem zu widerlegen versucht. Am glücklichsten wohl, wenn er sagt: «Ein großer historischer Irrtum, der viele Menschen an der Existenz einer gerechten Weltordnung zu zweifeln verführt, ist der, daß das Gute in der Welt in einem steten, erbitterten Kampf gegen

das Böse begriffen sein müsse. Wir können das unsererseits in der Geschichte, zum Beispiel gerade in derjenigen unseres kleinen Volkes, nirgends sehen. Das Schlechte wird von entgegengesetztem Schlechtem bekriegt, das Gute baut auf diesen Schlachtfeldern neue Wohnstätten für die Menschheit... Die sittliche Weltordnung wirkt zwar durch menschliche Kräfte und menschlichen Willen, den sie beseelt und benützt. Niemals aber, sofern wir die Geschichte recht verstehen, verwendet sie die besten Kräfte zum direkten Angriff auf die ihr entgegenstehenden Gewalten. Diese müssen vielmehr durch die ihnen wesensähnliche Kraft, aus sich selbst heraus, durch ihr eigenes Prinzip zerstört werden. Das ist die Gerechtigkeit und die feine Ironie der Weltgeschichte, die nicht mit Macht, sondern durch Recht siegen will.»

Sie haben mir oft entgegengehalten: «Wenn wir dem Geiste mißtrauen, so bauen wir um so mehr auf den Willen.»

Wille ist ein faszinierender Begriff für alle jugendlichen Köpfe. Noch nicht in Form zu wirklichen Taten oder auch äußerlich der Möglichkeit dazu beraubt, nimmt die Jugend oft ihre Zuflucht zu einer «Willensmystik». Sie meint die Sache zu haben, wenn sie deren Gefühlsreflexe hat. Der Geist ist es, der dem Willen das Ziel setzt. Er allein bringt Ordnung in die wirre Welt der Erfahrungen und führt zu Entsch eid und Entschluß, die der Wille in Taten umsetzen kann. «Der Wille darf das Denken so wenig vernebeln, wie das Denken die Entschlußkraft zersetzen darf... Eine Politik ohne klare Ziele ist nicht ein Wagnis — das ist sie stets — sondern ein Abenteuer.» Das sind Sätze aus dem Buche von Max Huber: Grundlagen nationaler Erneuerung.¹ Damit bin ich zum eigentlichen Anlaß meines Briefes gekommen: Ihnen diese Schrift ans Herz zu legen. Ich wähle diesen Ausdruck mit Bedacht, denn: entweder wird das, was in dieser tiefsten schweizerischen Selbstbesinnung gesagt und bekannt wird, Herzenssache aller, die nach einer Erneuerung von Volk und Staat streben, oder der Erneuerungswille bleibt eine hohle, äußere Gebärde.

Die Schrift enthält in erweiterter Form zwei Reden, die Max Huber diesen Winter vor der akademischen Jugend gehalten hat, das eine Mal vor der Zürcher Studentenschaft, das andere Mal an der Christlichen Studentenkonferenz in Aarau. Der eine Vortrag (Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates) handelt von den geschichtlichen Grundlagen unserer heutigen Eidgenossenschaft, der andere (Evangelium und nationale Bewegung) von den evangelischen Grundlagen politischer Staatsgestaltung. Weder eine Verteidigung oder Kritik des gegenwärtigen Staates, noch ein Programm für eine künftige politische Ordnung, sondern ein Rückblick und ein Ausblick, wie es in der natürlichen Haltung wahrer Menschlichkeit liegt vor neuen, unbekanntem Wegen!

Sie sind in diesen Tagen von Freiburg zurückgekommen und haben freudig bewegt erzählt von der festlichen Entfaltung des schweizerischen Patriotismus nach außen, «in Vaterlandes Saus und Braus»; wenn Sie Max Hubers Gedanken über Wesen und Sinn des schweizerischen Staates nachdenken und sich in sie versenken, dann werden Sie das schönste Zeugnis des nach innen gewandten,

¹ Schulthess & Co., Zürich 1934

des vergeistigten und verinnerlichten Patriotismus erleben, das uns in dieser Zeit geschenkt worden ist. Diese Gedanken tragen das Gepräge der besten schweizerischen Eigenart: Schwungkraft der Seele und hohe praktische Vernunft in Einem! Einfach und klar im Ausdruck, überzeugend durch den schlichten Ton, einleuchtend durch ihre unmittelbar empfundene Wahrheit!

Ich glaube, daß die Individualität unseres Staates noch nie so vollständig und in so feinen und kraftvollen Zügen zum klaren Bewußtsein erhoben worden ist, wie hier von Max Huber. Nur die Originalität und Individualität unseres Staates legitimiert ja seine Existenz in der Geschichte. In dem Maße, als wir uns als Volk und Staat vor andern Völkern und Staaten unterscheiden, sind wir. (Die alten Eidgenossen — wenn ich diese Anekdote einfügen darf — wollten sogar ihre «Besonderheit» im diplomatischen Verkehr ausdrücklich attestiert haben. Als die kaiserliche Kanzlei auch noch nach dem westfälischen Frieden unsere Vorfahren offiziell mit: «liebe und getreue Eidgenossen» anredete, wurde 1650 eine Gesandtschaft abgeschickt, die dagegen Verwahrung einlegen mußte. Man wollte nicht mehr mit «liebe und getreue», sondern mit «liebe und besondere» Eidgenossen angesprochen werden. Als aber die kaiserliche Kanzlei es trotzdem bei dem «alten Stylo verbleiben lassen» wollte, verharrten die Schweizer hartnäckig auf ihrem Begehren, bis die kaiserlichen Diplomaten einen ebenso freundlichen wie salomonischen Ausweg fanden und ihnen vorschlugen, sie fñrderhin mit «besonders liebe Eidgenossen» anzureden.)

Das besondere Wesen unseres Staates nun, seine politische Individualität, kann nur aus der Geschichte erkannt werden. Sie lehrt uns die Besonderheit sowohl wie die Bedingtheit unserer Zeit und ihrer Aufgaben im Lichte der Vergangenheit sehen. Aber nur durch sein Volk ist der Staat eine lebendige Wirklichkeit. Das Volk aber ist nicht die Summe der gegenwärtig lebenden Individuen, sondern auch die Ketten der vergangenen Geschlechter, mit denen es schicksalhaft verbunden ist. Unser Staat lebt im geschichtlichen Bewußtsein, im starken Element der Tradition, weil er bestimmt wird durch eine tief verwurzelte Anschauungswelt, die eine Generation von der andern im Denken und Handeln übernommen hat. Daher das große Beharrungsvermögen der schweizerischen Politik und die fast beispiellose Stetigkeit unserer politischen Einrichtungen. Daraus zieht Max Huber die entscheidende Folgerung: «Wenn der Staat nicht eine Sache der heute in ihm vorhandenen Individuen, sondern eine der sich folgenden Generationen ist, so ist die heutige Generation nicht der Besitzer des Staates, der über diesen Besitz verfügen könnte, sondern ist der Treuhänder der vergangenen und kommenden Generationen. Die lebende Generation hat die aktuelle Verantwortung für die Erhaltung und Entfaltung des Staates — darin liegt die Größe ihrer Aufgabe.»

Erhaltung und Entfaltung des Staates aber heißt Erhaltung und Entfaltung seiner politischen Individualität, deren drei große Wesenszüge sind: Freiheit, Eidgenossenschaft, politische Nation.

Die schweizerische Freiheit ist aus unserem Erdreich naturhaft gewachsen; sie wurzelt in der Freiheit der auf germanischen Rechtsgedanken gegrñn-

deten Genossenschaften. Als die ursprünglich nur passive Freiheit, das Geschütztsein im Recht, bedroht wurde, wuchs sich der Widerstand gegen die Verletzung alten Rechts zum Kampfe auch um die aktive Freiheit, um die kommunale Unabhängigkeit, aus. In der Gewissensfreiheit endlich, die erst seit der Reformation ein politisches Problem geworden ist, «begegnet sich der Staat mit dem Menschen, da, wo dieser im Überzeitlichen wurzelt. Der Staat, der nicht nur die physische Macht, sondern auch die moralische Macht der Volksgemeinschaft verkörpert, der aber als geschichtliche Größe der Zeitlichkeit angehört, steht gegenüber der einzelne Mensch, machtlos, aber mit seiner Seele der Ewigkeit angehörend und einem höherem Willen als dem Gebote des Staates verantwortlich.»

Die Schweiz ist nicht nur eine Genossenschaft von Genossenschaften, sondern ihre Glieder haben sich durch die feierlichste Form des Treuegelöbnisses zu einer Eidgenossenschaft verbunden. Sie kann nie durch zweckbestimmte, utilitaristische Solidarität bestehen, sondern nur durch bedingungslose Treue zum Staate als unabhängige Volksgemeinschaft und den verfassungsmäßigen Formen, in denen sein Wille zum Ausdruck kommt. Wenn man den Sinn für das Treueverhältnis zum Staat — «einem Staat, in dem alle mitreden und von dem alle etwas fordern» — verwahrlosen läßt, dann treibt der Staat selber der Verwahrlosung entgegen.

Die Schweiz ist schließlich eine föderative Verbindung verschiedener Völkertümer. Sie ist eine politische Nation, «das heißt, sie ist ein Staat, der nicht auf einem durch Sprache, Rasse, Religion bestimmten Volkstum, sondern auf einem in der Geschichte sichtbar gewordenen politischen Willen und damit auf einer besonderen politischen Kultur beruht.» Die Einheit unter den verschiedenegearteten Gliedern wird nicht gewonnen durch Verwischung der Besonderheiten, sondern durch gegenseitiges Sichverstehen. «Nicht als schematisches Vorbild für eine größere Staatengemeinschaft kommt die Schweiz in Betracht, aber als Idee, als eine historisch gegebene Form solcher über das Volkstum hinausgehenden Einheit hat sie Sinn. Historisch und geographisch gesehen, ist die Schweiz ein Rest des mittelalterlichen Reiches, ein Bruchstück aus dem zentralen Teile eines eingestürzten gewaltigen Gewölbes. Das mittelalterliche Reich, die politische Form des christlichen Abendlandes ist eingestürzt, weil es auf einer auf die Dauer unhaltbaren Hegemonie aufgebaut war. Das föderative Prinzip, das die kleine Schweiz verkörpert, entspricht wohl mehr als Hegemonie der Struktur der Staatengesellschaft, wie sie sich durch die Entfaltung des nationalen Bewußtseins seit einem Jahrtausend gebildet hat.»

Die Art nun, wie diese Wesenszüge miteinander verbunden sind, geben unserer politischen Individualität ihr ewiges unverlierbares Antlitz. Als Gemeinsames kommt in ihnen zum Ausdruck: «der Gedanke unlösbarer Verbundenheit von ihrer Selbständigkeit bewußter Gemeinschaften.»

Ich habe Ihnen das Charakterbild, das Max Huber von der Individualität unseres Staates als lebendige Entwicklung einer vom Schicksal geprägten Form gezeichnet hat, nur mit wenigen allgemeinen Zügen angedeutet. Wenn Sie nun anerkennen, daß die Grundlagen unseres Staates geistig-sittlicher Natur sind,

dann ist auch die «wesentliche Bedrohtheit», von der Sie gesprochen haben, eine innere, von äußern Machtverhältnissen unabhängige. Wir sichern unsern Staat in dem Maße, als wir seine Idee leben. Und mehr noch: «Der Mensch und das Volk — so lautet das Schlußbekenntnis von Max Huber — wird für das, was seinem Wesen einen letzten, tiefsten Sinn gibt, sein Dasein opfern. Es wäre möglich, daß die Idee der Schweiz noch einen Sinn hätte und eine Kraft wäre, selbst wenn wir im Kampf und Untergang die Treue zu unserem Wesen bewährt haben werden.»

Ich kann es mir nicht versagen, Sie noch auf die treffenden Darlegungen über das Führerprinzip aufmerksam machen, die Max Huber in seinem Vortrag eingeschaltet hat, da Sie und Ihre Freunde ja als Kampfparole das alte preußische Schlagwort: «Autorität statt Majorität» sich zu eigen gemacht zu haben scheinen. Genau wie die Freiheit, so hat auch deren natürliche Ergänzung, die Autorität in unserem Lande ihr besonderes, durch die Art des Volkes und seiner Geschichte bedingtes, Gepräge. Das unserem Wesen im innersten Widersprechendste, was sich denken läßt, ist persönliche Machtkonzentration. Wenn in der früheren Eidgenossenschaft einzelne Landammänner, Schultheißen oder Bürgermeister einen überragenden Einfluß ausüben konnten, so geschah es nicht kraft ihrer Stellung, sondern kraft ihrer überragenden Persönlichkeit. Nichts ist in unserer Geschichte im Banne der Führermystik geschehen, alles Große aber ist vollbracht worden durch das einige Zusammenwirken von Schicksalsgenossen.

Daß beim Aufbau und bei der Erhaltung unseres Staates Männer mit höchsten Führereigenschaften am Werke gewesen sind, ist sicher, aber nie ist es in der Schweiz zu einer eigentlichen, von persönlicher Gefolgschaft getragener Einzelherrschaft gekommen wie in den italienischen Stadtrepubliken. «Auch in kollegialen Behörden setzt sich, wenn auch äußerlich nicht immer erkennbar und unter unvermeidlichen Hemmungen, die überlegene Persönlichkeit durch. Daß sie in der Schweiz dem Außenstehenden oft nicht leicht erkennbar und darum im geschichtlichen Bewußtsein des Volkes nicht lebendig ist, bedeutet nicht, daß wir es mit der Anonymität der Verantwortungslosigkeit zu tun haben. Vielleicht dürfen wir darin die Anonymität der Selbstlosigkeit erblicken.»

*

Auf den zweiten Vortrag kann ich Sie nur mit wenigen Worten hinweisen. Er ergründet in einer wundervollen Gedankenkette, Schritt für Schritt vorwärts schreitend, die entscheidende Frage: wie steht der Christ zur nationalen Bewegung?

Das Problem, das hier auf dem Wege einer strengen Begriffsklärung untersucht wird, ist ein Teil des Problems: Evangelium und Staat, und wird auch als solches behandelt. Unsere nationalen Bewegungen und vor allem die Nationale Front behaupten, «auf christlichem Boden zu stehen». Was das in Tat und Wahrheit heißt, was für entscheidende Konsequenzen damit verbunden sind, wenn es mehr sein soll als ein politisches Schlagwort, das wird in dieser

Untersuchung bis in alle Tiefen aufgewiesen. Die enge Verbindung und Durchdringung von staatlichem und religiösem Denken hat hier einen klassischen und zugleich eminent schweizerischen Ausdruck gefunden. Das Schweizerische dabei ist der ausgeprägte Sinn für höchstes geistiges Maß, für Wirklichkeit und lebendige Erfahrung, einen Zug, den wir bei den christlichen Staatslehrern der Schweiz verfolgen können, von Zwingli bis zu Carl Hüly. Auch bei der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Christ und Staat, das Evangelium als Gegengewicht gegen die Entwicklungstendenzen der Freiheit aufzufassen, scheint mir im höchsten Maße schweizerisch zu sein.

Lassen Sie mich zum Schlusse nur noch auf die entscheidende Gefahr hinweisen, welche Max Huber im Wesen des Staates der nationalen Bewegung beschlossen sieht: auf die Gefahr, daß er, je mehr er alle Werte, die in seinem Volkstum liegen, verkörpern will, um so mehr dazu neigt, sich als geschichtliche Verkörperung des göttlichen Willens zu betrachten und das Gebiet der sittlichen Pflichten von Mensch zu Mensch als ein eigenstes Gebiet anzusprechen, ja, schließlich seine Autorität als die einzige und höchste zu setzen. «Diese Gefahr ist dann besonders groß, wenn der Mensch seinen Halt im Glauben an das Evangelium verloren hat oder doch dieser Glaube erschüttert und geschwächt ist. Dann liegt es für den Menschen nahe, im Staate den Ersatz zu suchen für die ihm verloren gegangene Autorität Gottes und die verloren gegangene Gemeinschaft, die aus dem Evangelium kommt. Diesem Suchen des Menschen, des seiner Ungebundenheit satten, geistig heimatlosen Menschen, kann der Staat scheinbar entgegenkommen. Und zudem liegt es im Wesen jedes politischen Prinzips, daß es dahin tendiert, sich in seinen letzten Konsequenzen zu verwirklichen nach einer rationalen oder nach einer mystischen Logik, sich nicht, wie es eine gesunde Politik tut, nach empirischen, sondern nach ideologischen Notwendigkeiten weiter zu entwickeln. Nicht nur die Ideen der Freiheit, auch die Idee der Autorität und der Gemeinschaft können zu Dämonien werden. Die Kritik und das Korrektiv dieser Entwicklungen ist das Evangelium, das Evangelium in seiner Totalität. Es ist die Korrektur einer doppelten Hybris, der Verabsolutierung der Freiheit, sei es des einzelnen oder des Staates, sowie der Verabsolutierung der Autorität und der staatlichen Gemeinschaft. Nur das reine und ganze Evangelium kann diese kritische Wirkung üben, nicht eines, das sich an die Forderungen irgendeines Zeitgeistes, des Rationalismus oder Idealismus, eines Volks-, Staats- oder Heroemythus anpaßt.»

Die Wahrheit dieser Erkenntnisse ist durch die blutigen Ereignisse der letzten Wochen in unserer Umgebung mit einer grauenhaften Evidenz erwiesen worden. Das Schreckbild hat sich tief eingegraben in unser Volk und wird zu einer Krise der nationalen Bewegung führen. Wenn sie heilsam ausfällt — was ich mit Ihnen aufs innigste hoffen will —, und wenn aus der frontistischen Jugend wirklich ein Anstoß zur Erneuerung von Volk und Staat kommen soll, dann muß diese Jugend im Innersten zu den geistigen Grundlagen bekennen, die uns Max Huber aus der vaterländischen Geschichte und der Heilsgeschichte aufgewiesen hat.

Ich weiß mich mit den besten vaterländischen Hoffnungen und Wünschen mit Ihnen verbunden und bin mit kameradschaftlichem Gruß Ihr:

Walther Meier.